



PLOSE SKI S.P.A.

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN "SOMMER 2021"

Gültig vom 15.05.2021 bis 01.11.2021

1. Vertragsgegenstand

1.1 Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen regeln die Vertragsbedingungen in Bezug auf den Kauf und die Nutzung von Fahrkarten einschließlich Einzelfahrt, Hin- und Rückfahrt, Familienkarte, Wiederholungsfahrt, Tages- und Mehrtageskarten mit unbegrenzter Nutzung während des Tages (im Folgenden "**Tickets**" genannt) und Sommersaisonkarten (im Folgenden "**Saisonkarten**" genannt) der von der Plose Ski A.G. (im Folgenden "**Plose**" genannt) betriebenen Kabinenbahnen Plose und Pfannspitz, sowie dem Sessellift Palmschoss (im Folgenden "**Lift**" genannt). Die Kabinenbahn Plose und der Sessellift Palmschoss werden auch für den Transport von Fahrrädern aller Art genutzt.

1.2 Mit Bezug auf die Sommersaison 2021 bietet die Plose neben dem Angebot von Tickets für den Zugang zu den Liften die Möglichkeit, vier verschiedene Arten von Saisonkarten (Summercard Silver, Summercard Silver Plus, Summercard Gold und Summercard Unlimited) zu erwerben und zu nutzen, die durch die folgenden Bedingungen geregelt sind.

2. Öffnungszeiten Sommer 2021

2.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Tickets und Saisonkarten gelten für die ordentliche Sommersaison 2021, die am 22.05.2021 beginnt und am 01.11.2021 endet. Die Lifte werden zu den folgenden Öffnungszeiten betrieben:

Anlage	Öffnungsperiode	Fahrplan
Kabinenbahn Plose	22/05-05/09	9.00-18.00
	06/09-17/10	9.00-17.00
	18/10-01/11 nur bei gutem Wetter	9.00-12.00 + 13.00-17.00
Kabinenbahn Pfannspitz	12/06-03/10	9.00-12.15 + 13.00-17.00
Sessellift Palmschoss	05/06-10/10	9.00-17.00

3. Geltende Preise für Tickets

3.1 In Bezug auf die Tickets bietet Plose für die Sommersaison 2021 für jeden Lift verschiedene Optionen mit entsprechenden Tarifen an, die unten angegeben sind und auch auf der Website www.plose.org veröffentlicht sind.

KABINENBAHN PLOSE	JUNIOR (6-18 JAHRE)	ERWACHSENE
Einzelfahrt	13,00€	15,00€
Berg- und Talfahrt	15,00€	19,00€
Familienkarte	-	58,00€
Einzelfahrt Wiederholung	10,00€	10,00€

KABINENBAHN PFANNSPITZ	JUNIOR (6-18 JAHRE)	ERWACHSENE
Einzelfahrt	13,00€	15,00€
Berg- und Talfahrt	15,00€	19,00€
Familienkarte	-	58,00€
Einzelfahrt Wiederholung	7,00€	7,00€

SESSELLIFT PALMSCHOSS	JUNIOR (6-18 JAHRE)	ERWACHSENE
Einzelfahrt	9,00€	11,00€
Berg- und Talfahrt	11,00€	15,00€
Familienkarte	-	45,00€
Einzelfahrt Wiederholung	7,00€	7,00€

TAGES- MEHRTAGESKARTEN *	JUNIOR (6-18 JAHRE)	ERWACHSENE
4 Stunden	24,00 €	30,00 €
1 Tag	28,00 €	36,00 €
2 Tage	45,00 €	58,00 €
3 Tage	60,00 €	77,00 €
4 Tage	72,00 €	93,00 €
4 in 7 Tagen	80,00 €	103,00 €

**Inhaber einer gültigen Brixen Card erhalten auf Tages- und Mehrtageskarten eine Ermäßigung von 5,00 €.*

3.2 Kinder, die nach dem 01.06.2015 geboren sind, fahren in Begleitung eines zahlenden Erwachsenen kostenlos.

3.3. Ermäßigungen sind für Gruppen von mindestens zwanzig zahlenden Fahrgästen vorgesehen.

4. Allgemeine Verkaufsbedingungen gültig für Tickets und Saisonkarten

4.1 Saisonkarten und Tickets sind verpflichtende und unersetzliche Fahrt- und Beförderungsdokumente mit denen dessen Inhaber auf den Liften der Plose befördert werden kann.

4.2 Vertragsgegenstand ist ausschließlich die Beförderung von Personen von der "Talstation" zur "Bergstation" und/oder umgekehrt eines jeden Liftes. Jede weitere Aktivität (Trekking, Mountainbiking, etc.) ist nicht Gegenstand des Vertrages und wird von jeder Person ausschließlich auf eigene Gefahr unternommen. Die Wanderwege und Pfade sind nicht im Eigentum des Liftbetreibers. Die Benutzer sind in jedem Fall verpflichtet, die am Eingang der Lifte ausgehängten "Beförderungsbedingungen" zu beachten und einzuhalten.

4.3 Die Preise für den Kauf von Tickets können sich im Falle außergewöhnlicher steuerlicher, währungspolitischer, wirtschaftlicher oder sozialer Ereignisse ändern.

4.4 Voraussetzung für den Erwerb von Saisonkarten ist die Vorlage eines gültigen Ausweises mit Lichtbild und bei Erwerb von Saisonkarten für weitere Familienmitglieder die Vorlage der Dokumente jedes Saisonkarteninhabers.

4.5 Die Saisonkarte ist ein persönliches Dokument, das nicht auf einen anderen Saisonkarteninhaber übertragbar oder austauschbar ist. Nicht genutzte, teilweise genutzte, böswillig beschädigte oder in ihrer Gültigkeit ausgesetzte Saisonkarten werden nicht ersetzt oder rückerstattet.

4.6 Bei verspäteter Öffnung und/oder vorzeitiger Schließung der von der Plose betriebenen Lifte erfolgt keine vollständige oder auch nur teilweise Rückerstattung des Kaufpreises, mit Ausnahme der Bestimmungen des Art. 6 für die Saisonkarten Summercard Silver Plus und Summercard Unlimited.

4.7 Der Verkauf von Saisonkarten ist nur während des auf der Website www.plose.org veröffentlichten Zeitraums möglich, und für die verschiedenen Kartenkategorien kann es unterschiedliche Zeiträume geben, in denen der Kauf möglich ist.

4.8 Als Familie versteht man maximal zwei erwachsene Familienmitglieder (Eltern oder Großeltern) sowie alle zur Familie gehörenden minderjährigen Kinder (im Alter zwischen 6 und 18 Jahren). Wenn nur ein Elternteil beim Standesamt gemeldet ist, kann das zweite Elternteil auch in einer anderen Gemeinde als das erste Elternteil wohnen und in die Familienkarte aufgenommen werden. Die Eltern laut Familienbogen, können durch einen Großelternanteil oder beide Großelternanteile ersetzt werden.

4.9 Wenn Familienmitglieder in verschiedenen Gemeinden wohnen, versteht sich, dass die Wohngemeinde der Familie diejenige ist, in der die meisten Mitglieder wohnen.

4.10 Die Fahrgäste müssen ihre Tickets bzw. Saisonkarte samt Identitätsdokument vorweisen, wenn sie vom zuständigen Personal an den Liften oder von Liftinspektoren dazu aufgefordert werden.

4.11 Jeder Missbrauch führt zum sofortigen Entzug des Tickets oder Saisonkarte ohne Anspruch auf Erstattung. Die Tickets und Saisonkarten können auch von den für die Kontrolle zuständigen Personen bei Verstößen gegen nationale, regionale oder sonstige Gesetze annulliert oder ausgesetzt werden. Im Falle des Missbrauchs von Tickets und Saisonkarten, die Kinder unter 6 Jahren betreffen, werden die zum Zeitpunkt des Kaufs kombinierten Tickets oder Saisonkarten der erwachsenen Person ebenfalls gesperrt und/oder eingezogen. Jeder Missbrauch wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen geahndet, und die Plose hält sich das Recht vor alle Schritte zu unternehmen um die zivilrechtliche oder strafrechtliche (z.B. Betrug laut Art. 640 StGB) Verantwortung des Täters zu ermitteln.

4.12 Bei Verlust von Tages-, Mehrtages- und Saisonkarten werden EUR 10,00 als Bearbeitungsgebühr für die Ausstellung einer Ersatzkarte erhoben.

4.13 Der Kauf von Tickets und Saisonkarten unterliegt nicht dem im Verbraucherschutzgesetz vorgesehenen Widerrufsrecht (Art. 47 und 59 der Gesetzesverordnung 206/2005).

4.14 Tickets und Saisonkarten gelten neben ihrer Funktion als Beförderungsdokument auf den Liftanlagen auch als Quittung (D.M. 30/06/1992 sowie spätere Ergänzungen und Änderungen) und müssen während der gesamten Dauer der Beförderung aufbewahrt werden.

5. Verkaufsbedingungen für Saisonkarten Summercard Silver und Summercard Gold (mit besonderen Einschränkungen)

5.1 Der Erwerb der Summercard Silver (nachfolgend "**Summercard Silver**" genannt) beinhaltet für die gesamte Sommersaison eine Hin- und eine Rückfahrt pro Tag zu einem Gesamtpreis ab € 35,-. Die Saisonkarte Summercard Gold (nachfolgend "**Summercard Gold**" genannt) wird nur in Verbindung mit der Sommersaisonkarte für die Acquarena/Brixen an den Kassen der Acquarena während des auf der Website www.acquarena.it angegebenen Preisen und Zeiträumen verkauft. Für die genannten Saisonkarten gelten nachfolgende Einschränkungen.

5.2 Die Summercard Silver und Summercard Gold gelten auf allen von der Plose betriebenen Liften, sind nominell und gelten nur für eine Person. Im Preis enthalten ist die Möglichkeit für den Inhaber, ein Fahrrad pro Person mit der Kabinenbahn Plose oder dem Sessellift Palmschoss zu transportieren.

5.3 Das Angebot für den Kauf der Summercard Silver ist auf den in der Website www.plose.org veröffentlichten Zeitraum beschränkt, der in der Regel vor dem Sommeröffnungstermin der Lifte gemäß Art. 2 stattfindet. Die Summercard Silver kann vom 15.05.2021 bis 13.06.2021 persönlich an den Kassen an der Talstation der Plose-Gondelbahn in St. Andrä und im Tourismusbüro Brixen in der Regensburger Allee erworben werden.

5.4 Der Erwerb der Summercard Silver oder der Summercard Gold gibt dem Inhaber aufgrund des besonders günstigen Preises kein Rücktrittsrecht und/oder kein Recht auf vollständige oder teilweise Rückerstattung, aus welchem Grund auch immer (einschließlich der Nichtöffnung oder verzögerten Öffnung und/oder der vorzeitigen Schließung der Anlagen der Plose, die aufgrund der Anweisungen der Behörden wegen des epidemiologischen Notstands SARS-CoV-2 erforderlich sein sollten).

6. Verkaufsbedingungen für die Saisonkarten Summercard Silver Plus und Summercard Unlimited

6.1 Mit dem Erwerb der Saisonkarte Summercard Unlimited (nachfolgend "**Summercard Unlimited**" genannt) können Sie während der Sommersaison eine unbegrenzte Anzahl von täglichen Hin- und Rückfahrten auf den Liften der Plose durchführen. Der Preis, ab 170 € beinhaltet auch den Transport eines Fahrrads pro Person mit der Kabinenbahn Plose und dem Sessellift Palmschoss. Die Summercard Unlimited ist persönlich und nominell und sie kann während der gesamten Sommersaison an den Kassen der Lifte erworben werden.

6.2 Der Erwerb der Saisonkarte Summercard Silver Plus (im Folgenden "**Summercard Silver Plus**" genannt) beinhaltet für die gesamte Sommersaison eine Hin- und eine Rückfahrt pro Tag auf den Liften der Plose und sie kann ab € 75,- und sie kann während der gesamten Sommersaison an den Kassen der Lifte erworben werden und ist ein persönliches und nominelles Dokument. Im Preis

enthalten ist die Möglichkeit für den Inhaber, ein Fahrrad pro Person mit der Kabinenbahn Plose oder dem Sessellift Palmschoss zu transportieren.

6.3 In Anbetracht der aktuellen Notsituation die aufgrund der anhaltenden SARS-CoV-2-Epidemie entstanden ist, ermöglicht Plose für die Sommersaison 2021 in Bezug auf die Summercard Silver Plus und die Summercard Unlimited einige Rückerstattungsmöglichkeiten des Kaufpreises, um den Inhabern dieser Karte wirtschaftlich entgegenzukommen..

6.4 Bei Erwerb der Summercard Silver Plus oder der Summercard Unlimited hat der Karteninhaber im Falle einer Nichtöffnung, verspäteten Öffnung oder vorzeitigen Schließung der Lifte, die aufgrund behördlicher Bestimmungen infolge des epidemiologischen Notstandes SARS-CoV-2 erforderlich sein sollten, Anspruch auf vollständige oder teilweise Rückerstattung des Kaufpreises gemäß den Bestimmungen des nachstehenden Art. 6.5.

6.5 Der Anspruch auf vollständige oder teilweise Rückerstattung des Kaufpreises ist abhängig von der Anzahl der Tage, an denen die Lifte aufgrund behördlicher Auflagen geschlossen bleiben müssen, wie folgt:

- Im Falle der Nichtöffnung der Lifte während des gesamten Zeitraumes hat der Inhaber Anspruch auf eine vollständige Rückerstattung des Kaufpreises.
- Bei Eröffnung und endgültiger Schließung bis zum 30.06. (einschließlich) hat der Inhaber Anspruch auf eine Teilrückerstattung in Höhe von 70% des Kaufpreises.
- Bei Eröffnung und endgültiger Schließung bis zum 31.07. (einschließlich) hat der Inhaber Anspruch auf eine Teilrückerstattung in Höhe von 50% des Kaufpreises.
- Bei Eröffnung und endgültiger Schließung bis zum 31.08. (einschließlich) hat der Inhaber Anspruch auf eine Teilrückerstattung in Höhe von 30% des Kaufpreises.
- Bei Eröffnung und endgültiger Schließung bis zum 30.09. (einschließlich) hat der Inhaber Anspruch auf eine Teilrückerstattung in Höhe von 10% des Kaufpreises.

6.6. Im Falle einer verspäteten Öffnung um mehr als 30 Tage nach dem offiziellen Eröffnungstermin kann der Karteninhaber der Summercard Silver Plus und der Summercard Unlimited die vollständige Rückerstattung des Kaufpreises beantragen sofern die Saisonkarte niemals genutzt wurde.

6.7 Der Antrag auf Rückerstattung erfolgt durch Ausfüllen des Online-Formulars auf der Website www.plose.org am Ende der Saison im Falle der Nichtöffnung der Lifte oder innerhalb von 30 (dreißig) Tagen nach dem Datum der von den öffentlichen Behörden angeordneten vorzeitigen Schließung der Lifte.

6.8 Nachdem Plose feststellt, dass der Inhaber das Recht auf eine vollständige oder teilweise Rückerstattung des Kaufpreises hat, wird die Rückerstattung des Betrages per Banküberweisung auf das vom Inhaber im Formular angegebene Bankkonto innerhalb von 10 Tagen nach erfolgter Anfrage erfolgen.

6.9 Nach vollständiger oder teilweiser Rückerstattung des Kaufpreises wird die Summercard Silver Plus bzw. Summercard Unlimited gesperrt und kann in keinem Fall mehr reaktiviert werden, auch nicht bei Wiedereröffnung der Lifte.

7. Bedingungen für die Nutzung der BrixenCard und weiteren Gästekarten

7.1 Die BrixenCard und weitere Gästekarten (im Folgenden "**Cards**" genannt) können auf den Liften der Plose genutzt werden. Der Inhaber einer gültigen Card hat Anspruch auf eine kostenlose Hin- und Rückfahrt pro Tag mit einem der von der Plose betriebenen Lifte. Im Preis inbegriffen ist der

Transport eines Fahrrades pro Person mit der Kabinenbahn Plose oder mit dem Sessellift Palmschoss.

7.2 Die Card ist ein Fahr- und Beförderungsdokument, das für den Transport des Inhabers auf den Liften notwendig und unersetzlich ist. Die Card ist persönlich und nicht übertragbar. Die Plose kann die Nutzung der Card verweigern, wenn diese auf unerlaubte Art vom Inhaber genutzt wird.

7.3 Die Card ist kein Produkt, das von der Plose verkauft oder ausgegeben wird, und sie gibt dem Inhaber daher kein Anrecht aus welchem Grund auch immer, auf eine vollständige oder teilweise Rückerstattung durch die Plose.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Im Hinblick auf den derzeitigen Gesundheitsnotstand und den damit verbundenen Ungewissheiten kann es zu Änderungen und Einschränkungen der Öffnungszeiten und des Fahrplanes kommen. Die Beförderungskapazität der Lifte sowie die Organisation des Zuganges zu den Liften erfolgt laut den Bestimmungen der Behörden.

8.2 Die Plose verpflichtet sich, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um zur Eindämmung der Ansteckung des Covid-Virus beizutragen. Ebenso wichtig ist das individuelle Verhalten der Fahrgäste, die sich gewissenhaft an die Vorschriften und Ratschläge der Behörde halten sollen, zu deren Verbreitung Plose auch durch die Veröffentlichung auf der Website www.plose.org beiträgt. Daraus folgt, dass die Benützung der Lifte bei Nichteinhaltung der Regeln und Vorschriften, bei Vorhandensein typischer Symptome des SARS-CoV-2-Virus oder bei Fehlen der persönlichen Schutzausrüstung, sofern diese vorgeschrieben ist, verboten ist. Jegliche Form der Verantwortung seitens der Plose im Falle einer Ansteckung ist daher ausgeschlossen.

8.3 Der ununterbrochene Betrieb aller Anlagen während der gesamten Sommersaison, wie in Art. 2 und Art. 2.1 definiert, wird nicht garantiert, da dieser von bestimmten Faktoren abhängig ist, auf die der Betreiber keinen Einfluss hat, wie z.B. Wetter-, Schnee- und Sicherheitsbedingungen, Anlagenausfälle, Verfügbarkeit von Energiequellen, behördliche Bestimmungen und Behinderungen durch andere Ursachen höherer Gewalt oder zufällige Ereignisse.

8.4 Mit dem Kauf und/oder der Nutzung von Tickets und Saisonkarten erklären Sie, diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen, die an den Verkaufsstellen und auf der folgenden Website www.plose.org erhältlich sind, zu kennen und vollständig zu akzeptieren.

8.5 Die persönlichen Daten die beim Kauf der Summercard Silver, Summercard Silver Plus, Summercard Gold und Summercard Unlimited bzw. beim Zugang zu den Liften, auch durch Vorlage gültiger Ausweisdokumente, angegeben oder vorgezeigt werden, dienen ausschließlich zum Zweck der Überprüfung der persönlichen Identität und des Vorliegens der Voraussetzungen für die Anwendung der vorgesehenen Vergünstigungen. Personenbezogene Daten werden nicht gespeichert, weder auf Papier noch in elektronischer Form, außer im Falle des Online-Kaufs. Die entsprechenden Informationen gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 über die Verarbeitung solcher Daten sind auf der Website www.plose.org veröffentlicht.

8.6 Bei Unstimmigkeiten zwischen den verschiedenen Sprachversionen dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen sind die in der italienischen Version angegebenen Bedingungen maßgebend.

8.7 Der Beförderungsvertrag und die vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen unterliegen italienischem Recht; Streitigkeiten über deren Gültigkeit und Ausführung werden ausschließlich von den Richtern des Gerichts Bozen entschieden.